

Prof. Dr. Tobias Arand

Hinweise zum Erstellen einer schriftlichen (AT) oder wissenschaftlichen Hausarbeit (Zula)

Schriftliche Hausarbeiten (AT) umfassen 15-20 Textseiten. Für Zulassungsarbeiten gilt ein Wert von 60-100 Seiten. Titelblätter, Anhang, Inhalts- und Literaturverzeichnisse werden nicht nummeriert und zählen nicht als Textseiten. Teil der zu lösenden Aufgabe ist es, die Textseitenvorgaben einzuhalten.

Jede Arbeit versucht, anhand einer möglichst konkreten und auf Quellenstudium fußenden problematisierenden Fragestellung übergeordnete historische und/oder geschichtsdidaktische Fragen und Phänomene zu erörtern. Hierfür ist eine gründliche Literatursuche notwendig, die aktuelle und wichtige Publikationen zum Thema möglichst erfassen sollte. Homepages im Internet sind nicht wie wissenschaftliche Literatur zu behandeln und sind daher auch nicht zitierfähig. In Ausnahmefällen können sie aber Quellenstatus haben. Die Fragestellung steht quantitativ und qualitativ im Mittelpunkt. Nichtbeachtung dieser Forderung kann zur Folge haben, dass die Arbeit wegen Verfehlen des Themas als nicht bestanden gewertet werden muss. In diesem Fall besteht aber bei ATs die Möglichkeit einer Neuanfertigung. Bei Zulas schlägt sich dies auf die Note nieder.

Es können auf keinen Fall zu viele Fußnoten gemacht werden, nur zu wenige! Machen Sie keine Anmerkungen im laufenden Text in Klammern, sondern ausschließlich durchlaufend nummerierte Fußnoten am Ende der jeweiligen Seiten. Alle direkten Zitate sind mit Anführungszeichen und einem Fußnotenbeleg kenntlich zu machen. Alle nicht allgemein bekannten Sachverhalte, die aus der Literatur entnommen wurden, sind ebenfalls in Fußnoten zu belegen. Ein Beispiel: Der Hinweis ‚Der Erste Weltkrieg dauerte von 1914 bis 1918‘ muss nicht belegt werden. Aber diese abstruse Behauptung schon: ‚Der Erste Weltkrieg endete 1918 aus Mangel an Schokoladenkuchen im Schützengraben‘ (Fußnoten mit ‚Vgl.‘). In Fußnoten können auch Hinweise gegeben werden, die nicht unbedingt in den Text müssen. z.B. Hinweise auf Probleme bei der Literatursuche zu einem Detail, auf Fragwürdigkeiten, Mängel oder Vorzüge in einem bestimmten Literaturtitel, widerstreitende Forschungsmeinungen etc. Es ist nicht zulässig, Kapitel bzw. größere Zusammenhänge auf Grundlage nur eines Titels aus der Sekundärliteratur zu verfassen. Es ist darauf zu achten,

dass pro Kapitel bzw. größeren Zusammenhang mindestens drei unterschiedliche Titel aus der Sekundärliteratur herangezogen werden!

Die Arbeit ist entsprechend den aktuellen Rechtschreibregeln (Achtung: Der erweiterte Infinitiv mit ‚zu‘, fordert wieder ein Komma) und weitgehend fehlerfrei zu verfassen. Gravierende sprachliche Mängel (R, Gr, Sb, T, K, A) führen dazu, dass die Arbeit neu angefertigt werden muss (AT) bzw. die Note herabgesetzt wird (Zula). Wer hier Mängel hat, sollte die Arbeit auf jeden Fall gegenlesen lassen und sich in der jeweils aktuellen Duden Ausgabe über die geltenden Regeln informieren. Sprachliche Mängel sind der häufigste und vermeidbarste Grund für die Aufforderung zur Neuanfertigung einer Seminararbeit (AT).

Die Gliederung der Arbeit: Einleitung, Hauptteil, Schlussteil (‚Zusammenfassung‘ oder ‚Fazit‘). In der Einleitung ist nicht das Inhaltsverzeichnis zu wiederholen. Hier werden Fragestellungen und das Erkenntnisinteresse erläutert. Es können Begründungen für die Gliederung des Hauptteils, für die Quellen- und oder Literatúrauswahl gegeben werden. Auch Erläuterungen zu persönlichen Interessen oder zu Problemen bei der Literatursuche u.v.m. sind hier denkbar. Im Schlussteil werden die wichtigsten Ergebnisse in Bezugnahme zur Fragestellung präsentiert.

ACHTUNG: Dies sind die Vorgaben von Prof. Arand, bei anderen Lehrenden können andere Regeln gelten. Bitte nehmen Sie hier mit den Lehrenden jeweils Absprachen vor.